

Ein „Green Deal 2.0“: Forderungen des BUND für die EU Legislaturperiode 2024-2029

Eine ausreichende Finanzierung des Naturschutzes in Europa.

Kurztext:

Bestehende EU Fonds müssen deutlich stärker zur Finanzierung des europäischen Naturschutzes beitragen. Darüber hinaus ist die Einführung eines eigenständigen „EU Fonds für die Rettung der Natur“ zur Finanzierung neuer Aufgaben notwendig, die sich z.B. aus dem EU Renaturierungsgesetz. Das erfolgreiche LIFE Programm muss beibehalten werden.

Detaillierte Beschreibung (max. 3000 Zeichen):

Welches Problem muss gelöst werden? (warum muss die EU tätig werden)

Bereits 2016 hat die EU Kommission festgestellt, dass fehlende finanzielle Mittel eine der größten Barrieren für die Erreichung der EU Biodiversitätsziele ist. Auch in der aktuellen EU Haushaltsperiode, hat sich daran wenig geändert. Mit der Biodiversitätsstrategie 2030 hat die EU zwar ambitionierte Ziele beschlossen. Von den nötigen 50 Mrd.€ pro Jahr liegen jedoch gerade mal etwa 60% vor und auch dieses Geld wird oft nicht effektiv ausgegeben. Die momentanen Mittel reichen so weder quantitativ noch qualitativ aus und es gehen immer noch EU Gelder in Vorhaben, welche Naturschutzziele konterkarieren.

Was sind Lösungsmöglichkeiten?

Schädliche Subventionen muss die EU unverzüglich beenden. Spätestens mit dem Beginn des neuen EU Haushalts ab 2028, muss sich die Integration von Naturschutzinvestitionen in die verschiedenen Fonds substantiell verbessern. Vor allem die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die Regionalförderung (EFRE) muss deutlich mehr zum Erreichen der Biodiversitätsziele in der Agrarlandschaft beitragen. Darüber hinaus sind zusätzliche finanzielle Mittel notwendig, um beispielsweise großflächige Renaturierungsvorhaben im Biotopverbund zu unterstützen. Der BUND fordert hierfür einen eigenständigen „Fonds zur Rettung der Natur“.

Welche konkreten Hebel gibt es, um diese Lösungen umzusetzen? (welche Gesetze müssen sich ändern, wo braucht es neue Initiativen?)

In der neuen Legislaturperiode werden die bestehenden EU Fonds neu aufgelegt. Neben der GAP betrifft dies auch die Kohäsions- und Regionalfonds sowie den Europäischen Meeres- und Fischereifonds. Die EU Gesetzgeber müssen die Ausgaben aus diesen deutlich stärker an den Zielen aus dem Green Deal sowie an den internationalen Verpflichtungen der CBD ausrichten. Zur Vermeidung von schädlichen Subventionen ist eine strikte Anwendung des „Do-no-significant-Harm“-Prinzips auf europäischer und nationaler Ebene notwendig.

Im Rahmen der Neuauflage des 7-jährigen Haushaltsrahmens für die Zeit nach 2027 braucht es eine evidenzbasierte Bewertung des Mittelbedarfs und eine entsprechende Anpassung des Ausgabenzieles von derzeit 10%. Die dahinterstehende Methodik für die Erfassung relevanter Ausgaben müssen die EU Institutionen dringend anpassen. Ausgabeposten, die Arbeiten finanzieren, die nicht über gesetzlich vorgeschriebene Standards zum Schutz der Natur hinausgehen, dürfen nicht darauf angerechnet werden. Bisher werden z.B. die Direktzahlungen

der GAP pauschal als Investition in den Naturschutz gewertet, obwohl diese Zahlungen nur marginal zu selben beitragen.

Der Ansatz der Integration in bestehende Fonds wird jedoch nicht reichen. Um neue Vorhaben wie den Vollzug des EU Renaturierungsgesetz zu finanzieren, muss die EU Kommission einen „Fonds zur Rettung der Natur“ vorschlagen. Dieser muss die geschätzten Zusatzkosten von etwa 10 Mrd.€/Jahr langfristig abdecken.

Bei seiner Ausgestaltung müssen die Gesetzgeber auf eine klare Rollenverteilung zwischen dem neuen Fonds sowie den bestehenden Programmen achten. Der neue Fonds sollte v.a. großflächige Vorhaben finanzieren, etwa die Wiedervernässung von Mooren. Andere Maßnahmen, die in die Bereiche von bestehenden Fonds fallen, sollten dort verbleiben. Die langfristige Förderung von naturverträglichen Bewirtschaftungspraktiken in der Landwirtschaft, sollte etwa weiter Aufgabe der GAP bleiben. Die EU muss darüber hinaus das höchst erfolgreiche LIFE Programm neu auflegen und stärken, um weiter innovative Ansätze im Natur- und Umweltschutz zu fördern.

Neben der Finanzierung der Naturschutzmaßnahmen selber, muss die EU auch die soziale Komponente berücksichtigen. Landnutzer*innen müssen von der Umsetzung freiwilliger Maßnahmen stärker profitieren. Generationenaufgaben (z.B. die Wiedervernässung von Mooren) müssen ähnlich begleitet werden wie der Kohleausstieg. Die EU Kommission muss hierfür prüfen, wie EU Fonds diese Transformation sozial begleiten können, etwa um naturverträgliche Wertschöpfung auf den renaturierten Flächen zu ermöglichen. Dazugehört auch Förderhemmnisse der Nutzung europäischer Förderung identifizieren und auf europäischer Ebene auf ihre Minimierung hinwirken.

An welche Institution richtet sich die Forderung?

EU Kommission, EU Parlament, Rat der EU

Ansprechpartner BGST:

André Prescher-Spiridon, Leiter EU Politik, andre.prescher@bund.net
Magnus Wessel, Leiter Naturschutz, magnus.wessel@bund.net